

Verfügungen des BAG über die Klassierung von Stoffen

Giftliste 1 (Verzeichnis der giftigen Stoffe)

vom 1. Juli 2003

Das Bundesamt für Gesundheit verfügt,

gestützt auf die Artikel 4 und 25 des Giftgesetzes vom 21. März 1969¹ sowie die Artikel 4, 14 Absatz 1 und 16 Absatz 1 der Giftverordnung vom 19. September 1983² und im Hinblick auf die Neuausgabe 2003 der Giftliste 1³, die im Anhang aufgeführten Änderungen der Giftliste 1 (Neueinteilungen, Umklassierungen und Streichungen von Stoffen und/oder Änderungen der Bemerkungen).

Inkrafttreten

Die verfügten Änderungen werden mit der Neuausgabe 2003 der Giftliste 1 in Kraft gesetzt, soweit sie rechtskräftig geworden sind. Die Neuausgabe der Giftliste wird nach Ablauf der Rechtsmittelfrist im Bundesblatt angezeigt.

Rechtsmittel

Mit dieser Veröffentlichung ist keine Erweiterung der gesetzlichen Beschwerdelegitimation verbunden. Diese richtet sich nach Artikel 48 des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren⁴ (vgl. auch Art. 31 des Giftgesetzes). Wer danach zur Beschwerde berechtigt ist, kann gegen die einzelnen Verfügungen innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung im Bundesblatt Beschwerde beim Eidgenössischen Departement des Innern, 3003 Bern, erheben. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift der Beschwerdeführerin bzw. des Beschwerdeführers oder seiner Vertreterin bzw. seines Vertreters zu enthalten. Die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind der Beschwerde beizulegen, soweit der Beschwerdeführer bzw. die Beschwerdeführerin sie in Händen hält.

Allfälligen Beschwerden gegen die Aufnahme neuer Stoffe in die Giftliste 1 wird die aufschiebende Wirkung gestützt auf Artikel 55 Absatz 2 des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren entzogen.

1. Juli 2003

Bundesamt für Gesundheit

Der Direktor: Thomas Zeltner

¹ SR 813.0

² SR 813.01

³ Die Giftliste 1 ist beim BBL, Vertrieb Publikationen, 3003 Bern, erhältlich.

⁴ SR 172.021

Giftliste 1**Neueinteilungen**

Sortiert nach CAS-Nr.

CAS-Nr.	EDV-Nr.	Name	Gift- klasse	Bemerkungen
116714-46-6	275619	Novaluron	5	Sensibilisierend; Produkte mit 1 % und mehr werden bestenfalls in Giftklasse 5S eingeteilt.
120116-88-3	275620	Cyazofamid	–	Liste der geprüften, giftklasse-freien Stoffe
148477-71-8	281277	Spirodiclofen	4	Produkte mit 1 % und mehr werden bestenfalls in Giftklasse 4 eingeteilt; Sensibilisierend
153719-23-4	275618	Thiamethoxam	4	
161050-58-4	275621	Methoxyfenozyd	–	Liste der geprüften, giftklasse-freien Stoffe
177406-68-7	281276	Benthiavalicarb-isopropyl	4	Produkte mit 1 % und mehr werden bestenfalls in Giftklasse 4 eingeteilt; Sensibilisierend
188425-85-6	281278	Boscalid	5	Produkte mit 1 % und mehr werden bestenfalls in Giftklasse 5S eingeteilt.
208465-21-8	281279	Mesosulfuron	–	Liste der geprüften, giftklasse-freien Stoffe

Giftliste 1, Umklassierungen und/oder Änderungen der Bemerkungen

CAS-Nr.	EDV-Nr.	Name	Gift- klasse	Bemerkungen
28553-12-0	7814	Phthalsäure-diisononylester	–	Liste der geprüften, giftklasse-freien Stoffe
26761-40-0	102440	Phthalsäure-diisodecylester	–	Liste der geprüften, giftklasse-freien Stoffe
	7153	Blei(II)-acetylsalicylat	1	Produkte mit 0.5 % und mehr werden in die Giftklasse 1 eingeteilt.
	8295	Blei(II)-undecanoat	1	Produkte mit 0.5 % und mehr werden in die Giftklasse 1 eingeteilt.
	9839	Blei(II)-thiocyanat, basisch	1	Produkte mit 0.5 % und mehr werden in die Giftklasse 1 eingeteilt.

CAS-Nr.	EDV-Nr.	Name	Gift- klasse	Bemerkungen
00075-74-1	1276	Bleitetramethyl	1	Produkte mit 0.5 % und mehr werden in die Giftklasse 1 eingeteilt. Siehe Verbotsverordnung.
00078-00-2	1275	Bleitetraethyl	1	Produkte mit 0.5 % und mehr werden in die Giftklasse 1 eingeteilt. Siehe Verbotsverordnung.
00301-04-2	1261	Blei(II)-acetat	1	Produkte mit 0.5 % und mehr werden in die Giftklasse 1 eingeteilt.
00562-95-8	3594	Triethylblei-fluoracetat	1	Produkte mit 0.5 % und mehr werden in die Giftklasse 1 eingeteilt.
00592-05-2	1267	Blei(II)-cyanid	1	Produkte mit 0.5 % und mehr werden in die Giftklasse 1 eingeteilt.
00592-87-0	9637	Blei(II)-thiocyanat	1	Produkte mit 0.5 % und mehr werden in die Giftklasse 1 eingeteilt.
00598-63-0	1263	Blei(II)-carbonat	1	Produkte mit 0.5 % und mehr werden in die Giftklasse 1 eingeteilt.
00811-54-1	8262	Blei(II)-formiat	1	Produkte mit 0.5 % und mehr werden in die Giftklasse 1 eingeteilt.
01072-35-1	1273	Blei(II)-stearat	1	Produkte mit 0.5 % und mehr werden in die Giftklasse 1 eingeteilt.
01162-06-7	10153	Triphenyl-blei-acetat	1	Produkte mit 0.5 % und mehr werden in die Giftklasse 1 eingeteilt.
01309-60-0	1268	Blei(IV)-oxid	1	Produkte mit 0.5 % und mehr werden in die Giftklasse 1 eingeteilt.
01314-41-6	1270	Bleimennige	1	Produkte mit 0.5 % und mehr werden in die Giftklasse 1 eingeteilt.
01314-87-0	9927	Blei(II)-sulfid	1	Produkte mit 0.5 % und mehr werden in die Giftklasse 1 eingeteilt.
01314-91-6	8737	Blei(II)-tellurid	1	Produkte mit 0.5 % und mehr werden in die Giftklasse 1 eingeteilt.
01317-36-8	1269	Blei(II)-oxid	1	Produkte mit 0.5 % und mehr werden in die Giftklasse 1 eingeteilt.
01319-46-6	1278	Bleiweiss	1	Produkte mit 0.5 % und mehr werden in die Giftklasse 1 eingeteilt.

CAS-Nr.	EDV-Nr.	Name	Gift- klasse	Bemerkungen
01333-82-0	1434	Chromtrioxid	1*	Selbstklassierung zulässig; Produkte sind bestenfalls in Giftklasse 3 einzuteilen. Warnaufschrift: Staub kann bei Langzeitwirkung Krebs erzeugen. Kann zu Hautallergien führen.
01344-38-3	8382	Chromrot	1*	Selbstklassierung zulässig; Produkte sind bestenfalls in Giftklasse 3 einzuteilen. Warnaufschrift: Staub kann bei Langzeitwirkung Krebs erzeugen. Kann zu Hautallergien führen.
06838-85-3	8294	Blei(II)-phthalat	1	Produkte mit 0.5 % und mehr werden in die Giftklasse 1 einge- teilt.
07439-92-1	9531	Blei(pulver)	1	Produkte mit 0.5 % und mehr werden in die Giftklasse 1 einge- teilt. . Siehe Verbotsverordnung.
07446-14-2	1274	Blei(II)-sulfat	1	Produkte mit 0.5 % und mehr werden in die Giftklasse 1 einge- teilt.
07446-27-7	6525	Blei(II)-phosphat	1	Produkte mit 0.5 % und mehr werden in die Giftklasse 1 einge- teilt.
07758-95-4	6667	Blei(II)-chlorid	1	Produkte mit 0.5 % und mehr werden in die Giftklasse 1 einge- teilt.
07758-97-6	1264	Bleichromat	1*	Selbstklassierung zulässig; Produkte sind bestenfalls in Giftklasse 3 einzuteilen. Warnaufschrift: Staub kann bei Langzeitwirkung Krebs erzeugen. Kann zu Hautallergien führen.
07775-11-3	2582	Natriumchromat	1*	Selbstklassierung zulässig; Produkte sind bestenfalls in Giftklasse 3 einzuteilen. Warnaufschrift: Staub kann bei Langzeitwirkung Krebs erzeugen. Kann zu Hautallergien führen.
07778-50-9	1744	Kaliumdichromat	1*	Selbstklassierung zulässig; Produkte sind bestenfalls in Giftklasse 3 einzuteilen. Warnaufschrift: Staub kann bei Langzeitwirkung Krebs erzeugen. Kann zu Hautallergien führen.
07783-46-2	8736	Blei(II)-fluorid	1	Produkte mit 0.5 % und mehr werden in die Giftklasse 1 einge- teilt.
07788-98-9	1107	Ammoniumchromat	1*	Selbstklassierung zulässig; Produkte sind bestenfalls in Giftklasse 3 einzuteilen. Warnaufschrift: Staub kann bei Langzeitwirkung Krebs erzeugen. Kann zu Hautallergien führen.

CAS-Nr.	EDV-Nr.	Name	Gift- klasse	Bemerkungen
07789-00-6	1741	Kaliumchromat	1*	Selbstklassierung zulässig; Produkte sind bestenfalls in Giftklasse 3 einzuteilen. Warnaufschrift: Staub kann bei Langzeitwirkung Krebs erzeugen. Kann zu Hautallergien führen.
07789-00-6	1102	Ammoniumdichromat	1*	Selbstklassierung zulässig; Produkte sind bestenfalls in Giftklasse 3 einzuteilen. Warnaufschrift: Staub kann bei Langzeitwirkung Krebs erzeugen. Kann zu Hautallergien führen.
07789-10-8	9418	Quecksilber(II)-Dichromat	1*	Selbstklassierung zulässig; Produkte sind bestenfalls in Giftklasse 3 einzuteilen. Warnaufschrift: Staub kann bei Langzeitwirkung Krebs erzeugen. Kann zu Hautallergien führen.
09008-26-8	8054	Blei(II)-resinat	1	Produkte mit 0.5 % und mehr werden in die Giftklasse 1 einge- teilt.
10099-74-8	1272	Blei(II)-nitrat	1	Produkte mit 0.5 % und mehr werden in die Giftklasse 1 einge- teilt.
10099-76-0	4598	Blei(II)-silicat	1	Produkte mit 0.5 % und mehr werden in die Giftklasse 1 einge- teilt.
10588-01-9	2574	Natriumdichromat	1*	Selbstklassierung zulässig; Produkte sind bestenfalls in Giftklasse 3 einzuteilen. Warnaufschrift: Staub kann bei Langzeitwirkung Krebs erzeugen. Kann zu Hautallergien führen.
11113-70-5	10302	Bleisilicochromat	1*	Selbstklassierung zulässig; Produkte sind bestenfalls in Giftklasse 3 einzuteilen. Warnaufschrift: Staub kann bei Langzeitwirkung Krebs erzeugen. Kann zu Hautallergien führen.
12013-69-3	1353	Calciumplumbat(IV)	1	Produkte mit 0.5 % und mehr werden in die Giftklasse 1 einge- teilt.
12060-00-3	2166	Blei(II)-titanat(IV)	1	Produkte mit 0.5 % und mehr werden in die Giftklasse 1 einge- teilt.
12157-94-7	5915	Blei(II)-chloro-tris- (tetroxovanadat(V))	1	Produkte mit 0.5 % und mehr werden in die Giftklasse 1 einge- teilt.
12656-85-8	1265	Bleichrommolybdat	1	Produkte mit 0.5 % und mehr werden in die Giftklasse 1 einge- teilt.
13510-89-9	1262	Blei(II)-antimonat	1	Produkte mit 0.5 % und mehr werden in die Giftklasse 1 einge- teilt.

CAS-Nr.	EDV-Nr.	Name	Gift- klasse	Bemerkungen
13814-96-5	8069	Blei(II)-tetrafluorborat	1	Produkte mit 0.5 % und mehr werden in die Giftklasse 1 eingeteilt.
15696-43-2	8384	Bleioctanoat	1	Produkte mit 0.5 % und mehr werden in die Giftklasse 1 eingeteilt.
15748-73-9	6827	Blei(II)-salicylat	1	Produkte mit 0.5 % und mehr werden in die Giftklasse 1 eingeteilt.
15773-52-1	8383	Blei(II)-decanoat	1	Produkte mit 0.5 % und mehr werden in die Giftklasse 1 eingeteilt.
16996-51-3	159335	Bleilinoleat	1	Produkte mit 0.5 % und mehr werden in die Giftklasse 1 eingeteilt.
19010-66-3	9021	Blei(II)-N,N-dimethylthiocarbamat	1	Produkte mit 0.5 % und mehr werden in die Giftklasse 1 eingeteilt.
24824-71-3	8344	Blei(II)-phosphit	1	Produkte mit 0.5 % und mehr werden in die Giftklasse 1 eingeteilt.
33627-12-2	8055	Blei(II)-linoleat	1	Produkte mit 0.5 % und mehr werden in die Giftklasse 1 eingeteilt.
35112-70-0	1266	Blei(II)-cyanamid	1	Produkte mit 0.5 % und mehr werden in die Giftklasse 1 eingeteilt.
56189-09-4	7204	Blei(II)-stearat-Blei(II)-oxid-komplex	1	Produkte mit 0.5 % und mehr werden in die Giftklasse 1 eingeteilt.
61790-14-5	1271	Bleinaphthenat	1	Produkte mit 0.5 % und mehr werden in die Giftklasse 1 eingeteilt.